

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 286/XI

- öffentlich -

Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Betreff:

**Anfrage zum Sachstand DS 8-3/2017/X „5. Änderung des Bebauungsplans „Am Kreiskrankenhaus“ im Ortsteil Jugenheim“: Stand der Normenkontrollklage
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.09.2024 -**

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>
Gemeindevertretung	19.09.2024

Anfrage:

In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2018 wurde unter Top 20 von der Gemeindevertretung mehrheitlich der Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Kreiskrankenhaus“ gefasst.

In der Folge kam es zu einer Normenkontrollklage durch Anlieger.

Während einer öffentlichen Informationsveranstaltung im OrthoCentrum Jugenheim – Spezialklinik für Mobilität wurde von den Geschäftsführern beklagt, dass der sachlich gebotene Ausbau der Operationskapazität mangels Rechtskraft des oben genannten Bebauungsplans derzeit nicht möglich ist. Über den Stand der Normenkontrollklage liegen der Klinikleitung trotz Nachfrage keine Informationen vor.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand der Normenkontrollklage?
2. Wann kann mit der Rechtskraft des Bebauungsplans gerechnet werden?

Begründung: